


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 13. April 1961**

 Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG	
PBG	
Kloten	0062-0034

1263. Baulinien. Am 1. März 1961 ersuchte der Gemeinderat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 21. Oktober 1959 betreffend Abänderung von Baulinien an der Obstgartenstrasse im Teilstück Holberg- bis Flughafenstrasse. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 3. November 1959 sind gegen den im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig.

Die Obstgartenstrasse verbindet die Flughafenstrasse I. Kl. Nr. 4 mit der Holbergstrasse III. Kl. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 23 m festgesetzte Baulinienabstand. Die Baulinien weisen zum Teil bei den Einmündungen der Quartierstrassen, soweit dies die Verkehrsverhältnisse erfordern, Abschrägungen auf. Sie schliessen an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2315 vom 7. Juli 1955 und Nr. 1801 vom 2. Juli 1953 genehmigten Baulinien an.

Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2989 vom 20. Oktober 1949 genehmigten Baulinien werden aufgehoben.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kloten vom 21. Oktober 1959 betreffend Abänderung der Baulinien an der Obstgartenstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kloten unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. April 1961.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler